
Art der Umrüstung : Leistungssteigerung von 20 kW auf 33 kW
Fahrzeugtyp : 3UW
Auftraggeber : YAMAHA MOTOR DEUTSCHLAND GmbH, D-41460 Neuss

TEILEGUTACHTEN

gemäß § 19 (3) Nr. 4 StVZO

TÜV NORD STRASSENVERKEHR GMBH

Prüflaboratorium Fahrzeugtechnik

Am TÜV 1, D-30519 Hannover

Akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes
Bundesrepublik Deutschland, unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00004-96

0. Allgemeine Angaben

- 0.1. Auftraggeber/Hersteller : YAMAHA MOTOR DEUTSCHLAND GmbH
Hellensbergstr. 9
D-41460 Neuss
- 0.2. Fahrzeug
- 0.2.1. Hersteller : YAMAHA (J)
- 0.2.2. Typ : 3UW
- 0.2.3. Handelsbezeichnung : XT 600 E
- 0.2.4. Nr. der Fahrzeug-ABE : F431
- 0.3. Art der Umrüstung : Leistungssteigerung von 20 kW auf 33 kW

Art der Umrüstung : Leistungssteigerung von 20 kW auf 33 kW
Fahrzeugtyp : 3UW
Auftraggeber : YAMAHA MOTOR DEUTSCHLAND GmbH, D-41460 Neuss

1. Umfang der Umrüstung

Anzahl	Teil	Ersatzteil-Nr.	Kennzeichnung
1	Ansaugstutzen, links (lichter Ø 30 mm)	43F-13586-01	43F
1	Ansaugstutzen, rechts (lichter Ø 30,5 mm)	1VJ-13596-00	1VJ

Die Düsennadeln der Vergaser müssen im Primärteil in die 2. und im Sekundärteil in die 5. Position von oben umgehängt werden.

2. Fahrzeugdaten

Nach der Umrüstung ergeben sich folgende Daten:

Motorleistung : 33 kW/6500 min⁻¹
Höchstgeschwindigkeit : 155 km/h
Standgeräusch : 84 dB(A)
Fahrgeräusch : 81 dB(A)

Die unter Ziff. 3 des Fahrzeugbriefs bzw. -scheins angegebene Typ-Schlüssel-Nr. ist für Fahrzeuge in dieser Leistungsvariante nicht mehr zutreffend.

Für Fahrzeuge mit dieser Leistung besteht für die Reifen keine Marken- oder Profilbindung.

3. Hinweise für den Fahrzeughalter

Die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs erlischt nach § 19 (3) StVZO durch die o.g. Umrüstung nicht, wenn der ordnungsgemäße Anbau/Umbau unverzüglich durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten nach Abschnitt 7.4 a der Anlage VIII bestätigt wird.

Gemäß § 27 StVZO sind die Änderungen vom Verantwortlichen unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zu melden, damit die Angaben im Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein entsprechend geändert bzw. ergänzt werden können.

Art der Umrüstung : Leistungssteigerung von 20 kW auf 33 kW
Fahrzeugtyp : 3UW
Auftraggeber : YAMAHA MOTOR DEUTSCHLAND GmbH, D-41460 Neuss

4. Bestätigung

Durch die Umrüstung des unter Pkt. 0.2. genannten Fahrzeugs mit den unter Pkt. 1. genannten Teilen ergeben sich die unter Pkt. 2. aufgelisteten technischen Daten.

Das Fahrzeug ist damit vorschriftsmäßig im Sinne der StVZO.

Der Auftraggeber des vorliegenden Teilegutachtens unterhält ein Qualitätssicherungssystem. Die Anforderungen der Anlage XIX zur StVZO (Pkt. 2.1.) werden erfüllt.

5. Hinweise

Dieses Teilegutachten

- darf nur vom Auftraggeber und nur in vollem Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden. Eine auszugsweise Vervielfältigung und Veröffentlichung ist nur nach schriftlicher Genehmigung des Prüflaboratoriums zulässig und
- wird mittels elektronischer Datenträger verbreitet und ist daher ohne Stempel der Prüfstelle und ohne Unterschrift gültig. Ausdrucke bzw. Kopien sind nur gültig, wenn ihre Übereinstimmung mit dem Original von einem YAMAHA-Vertragshändler auf jedem Blatt mit Stempel und Unterschrift bestätigt ist.

6. Anlagen

Vordruck einer Anbaubestätigung

Hannover, den 08.05.1998
FV/Bb

Dipl.-Ing. Baumeister

Amtlich anerkannter Sachverständiger

NACHWEIS über die Erlaubnis/die Genehmigung/das Teilegutachten gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 StVZO

Für eine/n: Leistungssteigerung von 20 kW auf 33 kW für den Fahrzeugtyp 3UW

des Herstellers/Importeurs: YAMAHA MOTOR DEUTSCHLAND GmbH

- liegt eine Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO/Bauartgenehmigung nach § 22 a StVZO/Genehmigung im Rahmen einer Betriebserlaubnis oder eines Nachtrags dazu für das Fahrzeug nach § 20 oder § 21 StVZO*)

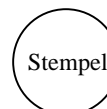
mit Erlaubnis-/Genehmigungs-Nr.: entfällt

- liegt ein Teilegutachten/Prüfbericht *) über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau des/der

Techn. Dienstes/Techn. Prüfstelle/a.a.S.*) TÜV NORD STRASSENVERKEHR GMBH
Prüflaboratorium Fahrzeugtechnik

mit Gutachten-Nr./Bericht-Nr.: 1453/94 Datum: 08.05.1998 bzw.

Kennzeichnung: _____ vor.



BESTÄTIGUNG des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO

Hiermit wird bestätigt, daß der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am Fz-Typ: 3UW

Fahrzeughersteller: YAMAHA (J) Fahrzeug-Ident.-Nr.: _____

ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht.
Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein/Anbaubestätigung/Teile-ABE*)

_____ wurden berücksichtigt.

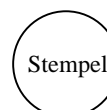
Bemerkungen/Hinweise/Auflagen (siehe Teilegutachten): _____

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich/~~nicht vorgeschrieben aber möglich~~*)

Untersuchungsbericht/Gutachten-Nr.: _____

Ort u. Datum der Abnahme: _____

Unterschrift und Name
a.a.S.o.P./Prüfung.



DATEN für Fahrzeugbrief

1	Fahrzeug- und Aufbauart	KRAD, MOTORRAD O. LB.		0902	33 Bemerkungen	
				00	ZIFF. 3: TYP-SCHLUESSEL-NR.	
					NICHT MEHR ZUTREFFEND*	
5	Antriebsart		6	Höchstgeschw. km/h	155	
7	Leistung/kW bei min ⁻¹	K33/6500		8	Hubraum	
9	Nutz-/Aufriegelast		10	Rauminhalt des Tanks m ³		
11	Steh-/Liegeplätze		12	Sitzplätze einschl. Führerpl. u. Nots.		
13	Maße über alles mm	Länge	Breite	Höhe		
14	Leergewicht kg		15	Zul. Gesamtgewicht kg		
16	Zul. Achslast kg vorn		mitten	hinten		
17	Räder u./o. Gleisketten		18	Zahl der Achsen	19	davon angetriebene Achsen
20	Größen	vorn				
21	bezeich.	mitte/hinten				
22	der Berei-	vorn				
23	fung	mitte/hinten				
	Überdr. a. Bremsanschl.	24	Einleitungs- bremse	bar	2	Zweileitungs- bremse
				bar		
26	Anhängekupplung DIN 740...- Form u. Größe		27	Anhängekuppl. Prüfzeichen		
28	Anhängelast kg bei Anhänger m. Bremse		29	bei Anhänger ohne Bremse		
30	Standgeräusch dB(A)	84	31	Fahrgeräusch dB(A)	81	

Die im vorliegenden Fz-Brief/Fz-Schein*) in Spalte _____ unter Ziffer _____ u. Ziffer 33, Zeile _____ beschriebenen Angaben müssen entsprechend im Fz-Brief gestrichen werden.

*) Nichtzutreffendes streichen